|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| VSEG | **VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN** | Geschäftsstelle  Bolacker 9  Postfach 217  4564 Obergerlafingen  Tel. 032 675 23 02  info@vseg.ch  www.vseg.ch |

(nur für gemeindeinternen Gebrauch / nicht zur Publikation)

Geht an: **Wichtig!!**

- alle Gemeinde-/Stadtpräsidien

- alle Gemeindeverwaltungen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Obergerlafingen, 24. März 2020/BL

**Weitere wichtige Informationen und Massnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus für die Solothurnischen Einwohnergemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG möchte die Gemeinden im Auftrag des Sonderstabes Corona (siehe beiliegendes Organigramm / Dialog Gemeinden = VSEG) aufgrund der sich stetig verändernden Situationen wiederum mit den aktuellsten Informationen bedienen. Es sind dies:

**Aufruf des Amtes für Soziale Sicherheit an die Gemeinden – Ihr Engagement in der freiwilligen Arbeit/Unterstützung ist wichtig und soll weiter bekannt gemacht werden!**

Aufgrund der aktuellen Situation im Umgang mit dem Coronavirus sind viele auf die Hilfe anderer angewiesen: Ältere Leute oder geschwächte Personen mit einer Vorerkrankung, die ihr Haus nicht verlassen sollten, benötigen Unterstützung beim Einkaufen. Erwerbstätige Eltern, die nicht im Home-Office arbeiten können, brauchen jemanden, der ihre Kinder betreut. Um solche Probleme zu lösen, haben zahlreiche Gemeinden bereits unterschiedliche Initiativen und Angebote ins Leben gerufen. Dieses Engagement gilt es zu würdigen und zu stärken.

Der Kanton unterstützt das Engagement der Gemeinden. Mittels einer Angebotsübersicht sollen die Angebote der Gemeinden bekannt gemacht werden. Die Homepage <https://corona.so.ch/> ist die zentrale Anlaufstelle im Kanton Solothurn für Fragen zum Thema Coronavirus und ein Kommunikationsinstrument zu der Bevölkerung der Kantons. Auf der Homepage werden in der Rubrik «Nachbarschaftshilfe» die Angebote Gemeinden publik gemacht und regelmässig aktualisiert. Der Überblick dient denjenigen, die Unterstützung benötigen und denjenigen sich freiwillig engagieren können.

Das Amt für Soziale Sicherheit möchte die Gemeinden deshalb bitten, die vielfältigen Engage­ments dem Kanton zu melden! So kann die Homepage <https://corona.so.ch/> laufend ergänzt werden und einfach und direkt auf die diversen Angebote verweisen. Die Gemeinden werden aufgefordert, die Angebote per Mail an [sarah.etter@ddi.so.ch](mailto:sarah.etter@ddi.so.ch) zu schicken.

**Merkblatt zur Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV)**

Die derzeitigen Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus beeinflussen die Handlungsfähigkeit der Gemeinden. Notwendige Sitzungen der Behörden können teilweise nicht mehr im ordentlichen Rahmen durchgeführt werden. Um zu vermeiden, dass die Gemein­den wegen des Verzichts auf notwendige Sitzungen handlungsunfähig werden, sollen ihnen Alternativen für ihre Beschlussfassungen ermöglicht werden. Für die Dauer der Corona-Krise, werden mit dieser Verordnung Sondervorschriften geschaffen.

Die Verordnung ermöglicht es den Gemeindebehörden beispielsweise, mittels technischer Hilfsmittel (Videokonferenz und dergleichen) oder auf dem Zirkularweg Beschlüsse zu fassen, wenn keine Sitzungen möglich sind. Auch werden bestimmte gesetzliche Fristen angepasst. So kann die Jahresrechnung 2019 nun auch zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden, als dies ansonsten im Gemeindegesetz vorgesehen ist. Die Verordnung tritt per sofort in Kraft. Sie gilt so lange wie nötig, höchstens jedoch für die Dauer von 1 Jahr ab Inkrafttreten. Der Regie­rungsrat hebt sie ganz oder teilweise auf, sobald die Anordnungen nicht mehr nötig sind. Die Verordnung und das Merkblatt (siehe Beilage) können auch auf der Website des Kantons oder via Link (<https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/>) heruntergeladen werden.

**Abklärungen von COVID-19 im Kanton Solothurn - Informationen des kantonsärztlichen Dienstes**

Medizinischen Abklärungen von COVID-19 können an allen drei Standorten der Solothurner Spitäler AG ambulant durchgeführt werden. Die Spitäler in Solothurn, Olten und Dornach haben ihre Kapazitäten aufgrund der Corona-Pandemie im ambulanten Bereich stark erhöht. Zur Entlastung der Spitalstandorte arbeitetet das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn an einem Netzwerk von dezentral-ambulanten Abklärungs-/Test-Standorten. Erfreulicherweise haben sich bis heute bereits acht Grundversorger-Praxen als ambulant-dezentrale Standorte zur Verfügung gestellt. Diese arbeiten beispielsweise mit separaten Räumlichkeiten oder in Containern, welche durch den Zivilschutz zur Verfügung gestellt wurden. Zudem steht ein mobiles Einsatzteam zur Verfügung, primär für Risikogruppen in Altersheimen. Der Kantonsarzt bittet die Gemeinden, diese wichtigen Massnahmen zur Sicherung der Grundversorgung in den Regionen zu unterstützen. Sämtliche Informationen sind unter <https://corona.so.ch/gesundheitsfachleute/aerzteschaft/> verfügbar. Herzlichen Dank!

**Finanzielle Unterstützung des Bundes für Kindertagesstätten / Tageseltern – Prüfung einer ergänzenden Kantons-/Gemeindelösung**

Die aktuelle ausserordentliche Lage ist für Kindertagesstätten oder Tagesfamilien insbesondere auch in finanzieller Hinsicht eine grosse Belastungsprobe. Es wurde von den Kinderbetreuungs­organisationen bereits mehrfach auf die zu erwartenden finanziellen Engpässe hingewiesen. Es ist dem Kanton bewusst, dass mit dem Hilfspaket des Bundes nicht alle Ausfälle gedeckt werden können. Das Amt für Soziale Sicherheit (ASO) wird die KITA’s deshalb in den Kalenderwochen 13 bis 15 persönlich anrufen/nachfragen, um die finanzielle Situation der Kindertagesstätte zu besprechen und die aktuelle Situation zu erfassen. Auf dieser Grundlage wird der Kanton zusammen mit dem VSEG Modelle für eine finanzielle Unterstützung prüfen und entwickeln.

**Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 17. Mai 2020; Aufhebung Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/215 vom 18. Februar 2020**

Die Volksabstimmungen über die beiden kantonalen Vorlagen «Ersatzstandort für die Kantonale Motorfahrzeugkontrolle Olten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites und der wiederkehrenden Ausgaben (Miete)1)» sowie «Einführung des Auftrages als politisches Instrument der Parla­mentsmitglieder bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation; Änderung des Gemeindege­setzes) 2)» findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Der Bundesrat wird voraussichtlich bis Ende Mai 2020 entscheiden, ob der Urnengang vom 27. September 2020 stattfindet und welche Vorlagen zur Abstimmung gelangen werden. Der Regierungsrat wird das weitere Vorgehen anschliessend unter Berücksichtigung des Entscheides des Bundesrates festlegen. Der Beschluss des Regierungsrates «Einberufung der Stimmberech­tigten zur Volksabstimmung vom 17. Mai 2020» RRB Nr. 2020/215 vom 18. Februar 2020 wird aufgehoben.

**Aufruf an die Einwohnergemeinden und Sozialregionen i.S. Schalteröffnungszeiten und Ansprechsbereitschaft!**

Es ist uns allen bewusst, dass es eine schwierige Zeit ist, sowohl für die Angestellten der öffentlichen Dienste wie auch für die Kundschaft (Bevölkerung) selber. Der öffentliche Dienst ist jedoch in dieser schwierigen Zeit ebenso wie das Pflegepersonal in den Spitälern, Altersheimen und bei den Spitexorganisationen wie auch die Polizisten (Sicherheit) und Verkäuferinnen (Lebensmittelversorgung) ein wichtiger und tragender Pfeiler in einer Krise. Die Gemeinden sind wichtige Ansprechpartner für verunsicherte und auch hilfsbedürftige Einwohnerinnen und Einwohner in dieser Zeit. Der VSEG hat von verschiedenen Stellen erfahren, dass Kundinnen und Kunden auf gewissen Gemeindeverwaltungen – aufgrund der eingeschränkten oder sogar komplett geschlossenen Schalterdiensten (nur noch telefonische Erreichbarkeit möglich) – an kantonale Stellen (bspw. Ausweiscenter) verwiesen werden, obwohl die Leistungen auf Gemein­destufe hätte erfüllt werden sollen. Es ist darauf zu achten, dass der Kunde möglichst einfach und rationell bedient werden kann, damit möglichst wenige Kontakte entstehen. Auch bei den Sozialdiensten ist eine eingeschränkte Beratungsdienstleistung vor Ort sicherzustellen, damit gerade in den nächsten Wochen, in denen eine ansteigende Hilfsbedürftigkeit zu erwarten ist, die notwendige Unterstützung möglichst einfach und unkompliziert angeboten werden kann. **Wir schaffen das gemeinsam!**

**VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN**